

Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Für den Veranstaltungsraum, hier: Stadtsaal, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf gilt aufgrund der vorliegenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz ab sofort:

- Die Personenanzahl während der Sitzungen wird auf **maximal 30 Personen**, abzüglich der Stadträte, geladenen Gäste sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, festgesetzt.
- Ein Mindestabstand von **1,5 Metern** ist einzuhalten.
- Das Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** während der gesamten Veranstaltung ist verpflichtend. Ausnahmen:
 - attestierte Ausnahme nach § 3 Abs. 2 SächsCoronaSchVO,
 - Erteilung des Rederechts nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsCoronaSchVO.
- Eine Kontaktdatenerhebung (Name, Vorname, PLZ, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Tag/ Zeitraum des Aufenthalts, Veranstaltung/ Standort) der Besucher ist durchzuführen. Die Daten werden vier Wochen nach der Erhebung gelöscht.

Hinweis:

Unter den Voraussetzungen des § 36a SächsGemO kann eine Sitzung des Stadtrates oder des Ausschusses als Videokonferenz durchgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit der Ladung die notwendigen Zugangsdaten und Einzelheiten der Durchführung mit.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin